

St. Veit startet kommunale Impfkampagne

Die Stadt St. Veit startet die kommunale Impfkampagne mit Finanzmitteln des Bundes. St. Veiter Unternehmen und Vereine erhalten im Gegenzug für das Anbringen von Plakaten und weiteren Werbemitteln eine Vergütung in Form von St. Veiter CityCards.

St. Veit/Glan | Mit der Umsetzung der kommunalen Impfkampagne kommt die Stadtgemeinde St. Veit dem Auftrag des Bundes nach, eine Kampagne zu diesem Thema zu realisieren. Dafür hat der Bund insgesamt etwa 75 Millionen Euro an die österreichischen Kommunen überwiesen – an St. Veit ergingen Mittel in der Höhe von rund 97.000 Euro. Der St. Veiter Stadtrat beschloss, die Mittel so einzusetzen, dass ein großer Teil des Geldes in der Stadt bleibt. Als Mehrwert werden die Wirtschaft vor Ort und gleichzeitig St. Veiter Vereine gefördert.

So einfach geht's: Unternehmen und Vereine legen von der Stadtgemeinde St. Veit zur Verfügung gestellte Info-Pakete für die Bevölkerung sichtbar an ihrem Standort bzw. Vereinsstandort oder bei einer Veranstaltung (ab 100 erwarteten BesucherInnen) auf. Mittels der Info-Pakete bestehend aus Roll-Up, Werbebanner, Plakaten und Flyern wird auf Information gesetzt.

Drei Pakete stehen zur Auswahl:

Betrieb und Verein „small“	Betrieb und Verein „large“	Vereinsveranstaltung
<p>Betriebe und Vereine bis 10 MitarbeiterInnen bzw. 100 Mitglieder</p> <p>20 Info-Flyer 1 Poster DIN A2 1 Werbebanner 200 x 100 cm</p>	<p>Betriebe und Vereine ab 11 MitarbeiterInnen bzw. 101 Mitglieder</p> <p>50 Info-Flyer 2 Poster DIN A2 1 Werbebanner 200 x 100 cm 1 Roll-Up 100 x 200 cm</p>	<p>Vereinsveranstaltung ab 100 erwarteten BesucherInnen:</p> <p>50 Info-Flyer 2 Poster DIN A2 1 Werbebanner 200 x 100 cm 1 Roll-Up 100 x 200 cm</p>
<p>Vergütung: 250 € in Form von CityCards</p>	<p>Vergütung: 500 € in Form von CityCards</p>	<p>Vergütung: 500 € in Form von CityCards</p>

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz am Standort St. Veit/Glan und aufrechter Gewerbeberechtigung sowie Vereine mit Hauptsitz in St. Veit/Glan. Nähere Informationen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf www.stveit.com/corona zu finden.

Die Pakete sind in ihrer Verfügbarkeit limitiert und werden in der Reihenfolge des Einlangens der Online-Anmeldungen ausgegeben. Der Nachweis ist anhand von Fotos zu dokumentieren und bei der Rechnungslegung beizulegen. Die Werbemittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt und müssen mindestens zwei Wochen durchgehend bzw. bei einer Veranstaltung mit mehr als 100 erwarteten BesucherInnen auflegen. Die detaillierten Teilnahmebedingungen sind auf www.stveit.com/corona zu finden.

Bürgermeister Martin Kulmer erklärt: „Wir setzen bei der kommunalen Impfkampagne auf ein offenes, aufklärendes Informations-Angebot ohne belehrenden Grundton. Ziel der Kampagne ist es, möglichst viele Menschen mit dem Informationsangebot zu erreichen und Unsicherheiten abzubauen. Über unsere St. Veiter Unternehmen und Vereine erreichen wir die St. Veiterinnen und St. Veiter durch die Streuung der Informationsmaterialien.“

Wichtige Fristen

Einreichfrist für die Online-Anmeldung auf www.stveit.com/corona:

16. bis 25. November 2022

Abholung der Info-Pakete im Rathaus Hof (keine Zustellung möglich):

25. November oder 2. Dezember, jeweils von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Der letztmögliche Termin für die Einreichung der Rechnung bei der Stadtgemeinde ist der 14. Dezember 2022. Rechnungen, die nach dem 14. Dezember 2022 übermittelt werden, werden nicht mehr berücksichtigt und eine Auszahlung der Vergütung kann nicht mehr vorgenommen werden.